

## Haushaltssatzung der Gemeinde Zarnewanz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Zarnewanz vom 25.11.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von		538.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von		540.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf		0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von		449.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von		476.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von		- 26.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von		75.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		160.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von		- 84.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 43.000 EUR.

**§ 5  
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 280 v.H. |

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

- entfällt -

**Nachrichtliche Angaben:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt   |                   |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                     | 221.445 EUR.      |
| 2. Zum Finanzhaushalt   |                   |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des<br>Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 300.339 EUR.      |
| 3. Zum Eigenkapital   |                   |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres<br>beträgt voraussichtlich                   | 2.046.140,38 EUR. |

Tessin, den 26.11.2020



.....  
*Bloch*  
 Bloch  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock mit Schreiben vom 04.12.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund besonderer Schutzmaßnahmen in der COVID-19-Pandemie, werden Interessierte um vorherige telefonische Terminabstimmung zur Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2021 gebeten (Telefon-Nr. 038205 781-41, Frau Osten).

Tessin, den 07.12.2020

  
.....

Bloch  
Bürgermeister